

KUNDMACHUNG

der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun
gemäß §§ 13,41 und 42

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

1) Gemäß § 13 AVG wird für die Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun, Landstraße 7, 4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Telefaxnummer: (+43)7241/2255-0

E-Mail-Adresse: gemeinde@steinerkirchen-traun.ooe.gv.at

2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (vgl. § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

3) Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail Adresse der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun zu übermitteln. Die Bearbeitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun übermittelt werden, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person, ist nicht sichergestellt.

4) Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.TXT, *.TEX
	(ISO 8859-1)	text/xml	*.XML, *.XSL
Dokument	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/MSword	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office Power Point	application//mspowerpoint	*.PPT, *.PPTX
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG, *.JPEG, *.JPE
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIFF, *.TIF
	PNG	image/png	*.PNG



HTML	HTML4.0.1 XHTML 1.1	text/html application/xhtml+xml	*.HTM *.HTML
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

5) Gemäß § 13 Abs. 5 letzter Satz AVG werden für Amtsstunden/Parteienverkehr folgende bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden/Parteienverkehr

Montag 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Davon abweichend gilt:

24. Dezember keine Amtsstunden und Parteienverkehr
31. Dezember 07:30 – 12:00 Uhr

Sollten Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

6) Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun <http://www.steinerkirchen.at> erfolgen.

Diese Kundmachung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft.

Steinerkirchen a.d.Traun, am 30.06.2020

Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun

THOMAS STEINERBERGER | Der Bürgermeister

